

Einbindung in die Verwaltung:

Das Amt für Finanzwirtschaft und Kommunalaufsicht (Amt 20) ist eines von fünf Ämtern des Dezernates I. Diesem Dezernat sind außerdem das Ordnungsamt, das Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz, das Amt für Weiterbildung und Studium und das Kultur- und Museum- amt zugeordnet.

So erreichen Sie uns:

**Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwirtschaft und
Kommunalaufsicht
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach**

Telefon 02261 88-2001
Fax 02261 88-2018 Finanzabteilung
02261 88-2099 Kommunalaufsicht und
Versicherungsamt
02261 88-2059 Kreiskasse
E-Mail amt20@obk.de

Servicezeiten

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 17:30 Uhr

Weitere Informationen unter www.obk.de

► Der Kreis ► Ämter ► Amt 20 - Amt für
Finanzwirtschaft und Kommunalaufsicht

Stand: November 2012

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR FINANZWIRTSCHAFT UND
KOMMUNALAUF SICHT

Amt für Finanzwirtschaft und Kommunalaufsicht (Amt 20)

Die Kreisverwaltung
stellt sich vor



© K.-U. Häßler - Fotolia.com



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR FINANZWIRTSCHAFT UND
KOMMUNALAUF SICHT

20_F-121122-1-amt_20

Unsere Aufgaben:

Das Amt für Finanzwirtschaft und Kommunalaufsicht besteht aus drei Abteilungen mit folgenden Aufgaben:

Finanzabteilung

- Haushalts- und Finanzplanung
- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschlüsse/Bilanzerstellung
- Versicherungsangelegenheiten des Kreises
- Beteiligungsverwaltung

Der Oberbergische Kreis ist kommunaler Waldbesitzer und verfügt über einen Forstbetrieb, der organisatorisch der Finanzabteilung zugeordnet ist.

Kommunalaufsicht - als untere staatliche Verwaltungsbehörde -

- Allgemeine Rechtsaufsicht und Finanzaufsicht über die 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie deren Zweckverbände
- Fachaufsicht über die Versicherungsämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Kreiskasse

- Zahlungsabwicklung (Annahme und Zuordnung/Verbuchung der Einnahmen sowie Leistung der Ausgaben)
- Liquiditätsmanagement
- Vollstreckung



© Oberbergischer Kreis

Unsere Zahlen im Überblick:

Bilanzsumme (Stichtag: 01.01.2009)	311 Mio. €
davon Infrastrukturvermögen	250 Mio. €
Einnahme/Ausgabevolumen pro Jahr	rd. 300 Mio. €
davon Transferaufwendungen (z. B. Zuweisungen, Zuschüsse, Sozialleistungen) pro Jahr	rd. 145 Mio. €



© Oberbergischer Kreis

Zahl der Auftragsrechnungen (Bezahlung spätestens binnen 15 Tagen) pro Jahr	rd. 11 000
Durchschnittliche Dauer zwischen Rechnungseingang und Auszahlung	5 Tage
Zahl der zu buchenden Geschäftsvorfälle in Finanzbuchhaltung pro Jahr	340 000
Zahl der Mahnverfahren pro Jahr	22 000
Zahl der Vollstreckungsaufträge pro Jahr	8 500
Zahl der in Bearbeitung befindlichen Insolvenzfälle	600
Zahl der lfd. Ratenzahlungsvereinbarungen	1 050

Unser Anliegen:

Zur vielfältigen Aufgabenerledigung der Kreisverwaltung sind hohe Finanzmittel erforderlich, insbesondere bei den Transferaufwendungen im Jugend- und Sozialbereich. Um die erforderlichen Finanzmittel immer rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können, ist neben einer vorausschauenden Finanzplanung und einem aktiven Finanz- und Liquiditätsmanagement auch eine rechtzeitige und vollständige Einziehung von offenen Forderungen erforderlich.

Daneben versteht sich der Oberbergische Kreis als Partner des Handwerks und der Firmen, die Leistungen für den Oberbergischen Kreis und den Erhalt der oberbergischen Infrastruktur erbringen. Der Oberbergische Kreis ist als mittelstandsfreundlicher Wirtschaftsstandort zertifiziert. Ein Merkmal der Zertifizierung ist die Begleichung von Auftragsrechnungen spätestens binnen 15 Tagen, wobei die Prämisse in einer schnellstmöglichen Bezahlung von Rechnungen liegt.

Der Kreis ist Eigentümer von rd. 900 ha Wald. Die Waldbewirtschaftung wird nachhaltig nach ökologischen Grundsätzen durchgeführt. Ziel ist es, neben einer artenreichen Mischwaldkultur auch einen Freizeit- und Erholungsraum für die Menschen zu erhalten. Daneben führen die Erträge aus der Waldbewirtschaftung zu Einnahmen, die wiederum zur Ausgabendeckung des Kreises mit eingesetzt werden.

Die Kommunalaufsicht begleitet im Rahmen von Beratungen, Prüfungen und Genehmigungen das Handeln der Städte und Gemeinden im Bereich der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Betätigung sowie der sonstigen Betätigung im Rahmen des Gemeinderechts. Sie versteht sich dabei als Partner der Kommunen.